

ANHANG

Formblatt für die Mitteilung von Informationen an die Europäische Kommission gemäß Artikel 6 Absatz 4 der Habitat-Richtlinie

Mitgliedstaat:

Datum:

**Unterrichtung der Europäischen Kommission
gemäß Artikel 6 Absatz 4 der Habitat-Richtlinie
(Richtlinie 92/43/EWG)**

Unterlagen übermittelt zur Unterrichtung Stellungnahme
Art. 6 Abs. 4 Unterabs. 1 Art. 6 Abs. 4 Unterabs. 2

Zuständige nationale Behörde:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Tel., Fax, E-Mail:

Enthält die Mitteilung vertrauliche Informationen? Wenn ja, bitte angeben und begründen.

1. PLAN BZW. PROJEKT

Name des Plans/Projekts:

Eingereicht von:

Zusammenfassung des Plans bzw. Projekts, das das Natura 2000-Gebiet beeinträchtigt:

Beschreibung der Maßnahmen, die das Gebiet beeinträchtigen könnten sowie Angabe der Lage dieser Maßnahmen und der betroffenen Gebiete (Karten beifügen):

2. PRÜFUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN¹

Name und Code des/der betroffenen Natura-2000-Gebiete/s:

Es handelt sich um

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ein SPA-Gebiet im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie | <input type="checkbox"/> ein SCI-/SAC-Gebiet im Rahmen der Habitat-Richtlinie |
| | <input type="checkbox"/> ein Gebiet, das einen prioritären Lebensraum/eine prioritäre Art einschließt |
| | <input type="checkbox"/> ein Gebiet, in dem prioritäre Lebensräume/Arten betroffen sind |

Erhaltungsziele des Schutzgebiets und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile, die zur Unversehrtheit des Schutzgebiets beitragen:

Lebensräume und Arten, die durch den Plan/das Projekt beeinträchtigt werden (z. B. Angabe ihrer Repräsentativität, gegebenenfalls ihres Erhaltungszustands gemäß Artikel 17 auf nationaler und biogeografischer Ebene und des Grades an Isolierung sowie ihrer Aufgaben und Funktionen innerhalb des betroffenen Gebiets):

Bedeutung des Gebiets für die betroffenen Lebensräume und Arten (z. B. Erläuterung der Bedeutung des Gebiets innerhalb der nationalen und biogeografischen Region und für die Kohärenz des Natura-2000-Netzes):

Beschreibung voraussichtlicher negativer Auswirkungen (Verlust, Verschlechterung, Störung, direkte und indirekte Effekte usw.); Umfang der Auswirkungen (Lebensraumfläche und Anzahl Arten oder von Projektauswirkungen betroffenen Flächen); Bedeutung und Ausmaß (z. B. Anteil der betroffenen Fläche oder Population an der Gesamtfläche oder Gesamtpopulation des Schutzgebiets, möglicherweise auch landesweit) und Lage (Karten beifügen):

Potenzielle kumulative Auswirkungen und andere Auswirkungen, die im Zuge der kombinierten Maßnahmen im Rahmen des vorliegenden Plans bzw. Projekts und anderer Pläne oder Projekte auftreten könnten:

Vorgesehene Schadensbegrenzungsmaßnahmen im Projektplan (mit Angabe, wie diese Maßnahmen durchgeführt und wie mit diesen Maßnahmen negative Auswirkungen auf das Schutzgebiet vermieden oder reduziert werden):

¹ Dabei sollte der Akzent auf die voraussichtlichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und Arten gelegt werden, die Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes sind. Die Angaben sollten jeweils die Auswirkungen einzeln auf jede betroffene Art und Lebensraum auflisten.

3. ALTERNATIVLÖSUNGEN

Zusammenfassung und Beschreibung möglicher Alternativlösungen einschließlich der Null-Option (mit Angabe, wie diese Lösungen erarbeitet wurden, das Verfahren und Methoden)

Bewertung der geprüften Alternativen und Begründung der gewählten Alternative (mit Angabe der Gründe, die die zuständigen nationalen Behörden zu dem Schluss geführt haben, dass keine alternativen Lösungen vorhanden sind)

4. ZWINGENDE GRÜNDE DES ÜBERWIEGENDEN ÖFFENTLICHEN INTERESSES

Gründe, warum dieser Plan bzw. dieses Projekt trotz seiner negativen Auswirkungen durchgeführt werden darf:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art (falls keine prioritären Lebensräume/ Arten vorhanden sind)
- Gesundheit des Menschen
- Öffentliche Sicherheit
- Maßgeblich günstige Auswirkungen für die Umwelt
- Andere zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Beschreibung und Rechtfertigung der Gründe, warum diese überwiegend sind²:

² Abhängig davon, ob die Mitteilung zu Informationszwecken oder zu Zwecken der Stellungnahme erfolgt, ist möglicherweise mehr oder wenige Detailgenauigkeit in der Darstellung erforderlich.

5. AUSGLEICHSMASSNAHMEN³

Erhaltungsziele (Lebensräume und Arten) und ökologische Prozesse/Funktionen, für die Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind (mit Angabe der Gründe, warum diese Maßnahmen zum Ausgleich der negativen Auswirkungen geeignet sind)

Umfang der Ausgleichsmaßnahmen (Flächen, Populationszahlen)

Angabe und Lage der Ausgleichsflächen (Karten beifügen)

Bisheriger Zustand und Bedingungen in den Ausgleichsgebieten (vorhandene Lebensräume und ihr Erhaltungszustand, Art der Fläche, vorhandene Flächennutzungen usw.)

Erwartete Ergebnisse und Erläuterung, auf welche Weise die vorgeschlagenen Maßnahmen die Beeinträchtigung der Unversehrtheit des Schutzgebiets ausgleichen und warum sie geeignet sind, die globale Kohärenz des Natura-2000-Netzes zu schützen

Zeitplan für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen (einschließlich der langfristigen Maßnahmen) mit Angabe, wann die erwarteten Ergebnisse vorliegen werden

Vorgeschlagene Methoden und Techniken für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen, Bewertung ihrer Durchführbarkeit und ihrer potenziellen Wirksamkeit

Kosten und Finanzierung der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen

Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen

Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen, soweit geplant (z. B. wenn es Zweifel an der Wirksamkeit der Maßnahmen gibt), Auswertung der Ergebnisse und Folgemaßnahmen

³ Abhängig davon, ob die Mitteilung zu Informationszwecken oder zu Zwecken der Stellungnahme erfolgt, ist möglicherweise mehr oder wenige Detailgenauigkeit in der Darstellung erforderlich.